

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Arbeitskreise und Gesprächsgruppen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz rund um das Jagdrecht

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele bzw. welche Arbeitskreise und Gesprächsgruppen zu Themen des Jagdrechts hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes initiiert (z. B. zum Wildschadensausgleich oder zur Afrikanischen Schweinepest)?
2. Welche Verbände oder Einzelpersonen hat das Ministerium dazu jeweils eingeladen?
3. Wie viele Sitzungen der einzelnen Gesprächskreise gab es bisher jeweils?
4. Welche mehrheitsfähigen Ergebnisse haben die einzelnen Gesprächskreise bisher jeweils erarbeitet?
5. Wie gestaltet sich aktuell, auch mit Blick auf den Wildtierbericht 2018, die Prüfung der Aufnahme weiterer Arten ins Jagdrecht (siehe Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags)?
6. Wann erwarten Sie diesbezüglich ein konkretes Prüfungsergebnis bzw. einen Gesetzentwurf?
7. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand zur möglichen Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden und zur Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschäden an Maiskulturen durch die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen (siehe Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags)?

8. Wann erwartet sie diesbezüglich ein konkretes Prüfungsergebnis bzw. einen Gesetzentwurf?

11.02.2019

Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2019 Nr. (Z)55-0141.5/409F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele bzw. welche Arbeitskreise und Gesprächsgruppen zu Themen des Jagdrechts hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes initiiert (z. B. zum Wildschadensausgleich oder zur Afrikanischen Schweinepest)?*
2. *Welche Verbände oder Einzelpersonen hat das Ministerium dazu jeweils eingeladen?*
3. *Wie viele Sitzungen der einzelnen Gesprächskreise gab es bisher jeweils?*
4. *Welche mehrheitsfähigen Ergebnisse haben die einzelnen Gesprächskreise bisher jeweils erarbeitet?*

Zu 1. bis 4.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bindet grundsätzlich bei der Ausgestaltung von grundlegenden Regelungen des Jagdrechts und des Wildtiermanagements die betroffenen Verbände oder Interessensvertretung frühzeitig durch einen strukturierten Dialog in die Entscheidungsfindung ein. Dadurch können in der Regel konstruktive Lösungen zu sich stellenden Fragen erarbeitet werden. Diese Form der Vorbereitung von Entscheidungen und Maßnahmen stellt vielfach eine breite gesellschaftliche Akzeptanz sicher. Zahlreiche Gesprächsgruppen, zu denen die oberste Jagdbehörde im MLR seit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) eingeladen hat, kamen bereits nach wenigen Sitzungen zu konstruktiven Ergebnissen, da für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen herausgearbeitet werden konnten.

Eingeladen dazu werden regelmäßig die von den Themen betroffenen Verbände, wie beispielsweise Jagdverbände, die Landwirtschaftsverbände oder Vertreter der Gebietskörperschaften, die Grundbesitzer-, die Naturschutz- und Tierschutzverbände sowie Personen oder Institutionen mit einer besonderen Expertise zu den Themenstellungen der jeweiligen Arbeitsgruppen.

Die Beteiligung von Arbeitskreisen und Gesprächsgruppen zu Themen des Jagdrechts hat bereits eine lang zurückreichende Tradition. Die Erstellung von Managementkonzeptionen in den Rotwildgebieten wurde und wird ebenso wie Arbeiten zum Aktionsplan Auerwild oder zum Luchsmanagement seit langen Jahren von Facharbeitskreisen begleitet. Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurden auch die nachfolgenden Ausgestaltungsprozesse zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz unter enger Einbindung der Akteure umgesetzt. Diese Arbeitsgruppen wurden daher auch nach Inkrafttreten des JWMG fortgeführt. Weitere Arbeitsgruppen bestehen bzw. bestanden z. B. zu den Themen Jägerausbildung und Jägerprüfung, Jagdhundewesen und Nachsuchengespanne, Respekt Wildtiere, Wildfütterung sowie Allianz für Niederwild.

Durch die akute Bedrohungslage der Afrikanischen Schweinepest hat der 2016 eingerichtete Runde Tisch Schwarzwild ganz besondere Bedeutung erlangt. Institutionalisiert sind die vier Arbeitsgruppen (AG) des Runden Tisches Schwarzwild (AG Seuchen, AG Landwirtschaft, AG Wildbretvermarktung und AG Jagdpraxis), die jeweils bisher zehnmal (AG Seuchen), elfmal (AG Landwirtschaft), sechsmal (AG Wildbretvermarktung) und fünfmal (AG Jagdpraxis) geschäftsordnungsgemäß tagten; hinzu kommen weitere Besprechungen mit verschiedenen Akteuren in diesem Rahmen.

Die Lösungsvorschläge aus den Arbeitsgruppen bildeten vielfach die Grundlage für Regelungen und Maßnahmen im Jagd- und Wildtiermanagement. Beispielsweise sind die Beratungs- und Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Schwarzwild als eine wichtige Fachgrundlage in den vom Landeskabinett im Februar 2018 beschlossenen Maßnahmenplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eingeflossen.

5. Wie gestaltet sich aktuell, auch mit Blick auf den Wildtierbericht 2018, die Prüfung der Aufnahme weiterer Arten ins Jagdrecht (siehe Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags)?

6. Wann erwartet sie diesbezüglich ein konkretes Prüfungsergebnis bzw. einen Gesetzentwurf?

Zu 5. und 6.:

Die Ergebnisse zur Aufnahme von weiteren Tierarten in den Rechtskreis des JWMG werden aller Voraussicht nach demnächst vorliegen. Die Aufnahme weiterer Tierarten in die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten (Anlage zu § 7 Abs. 1 + 3 JWMG) ist nach derzeitigem Stand aus Sicht der Landesregierung nicht vorgesehen.

Nach der Veröffentlichung des Wildtierberichts werden die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf das Jagdrecht im Rahmen einer Novellierung des JWMG umgesetzt.

7. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand zur möglichen Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden und zur Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschäden an Maiskulturen durch die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen (siehe Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags)?

8. Wann erwartet sie diesbezüglich ein konkretes Prüfungsergebnis bzw. einen Gesetzentwurf?

Zu 7. und 8.:

Im Rahmen des Runden Tisches Schwarzwild hat sich die AG Landwirtschaft (siehe Fragen 1. bis 4.) vertieft damit befasst, ob die Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden empfohlen werden kann.

Es wurde in der AG Landwirtschaft zur Neuregelung der Geltendmachung des Wildschadens (§ 57 JWMG) ein einvernehmlicher Vorschlag erarbeitet, der sich derzeit in der weiteren Abstimmung befindet. Vorausgegangen waren Hearings aller anerkannter Wildschadenschätzer im Frühjahr 2017, deren Ergebnisse in die Neuregelung einfließen sollen.

Auch das Thema Wildschadenskassen wurde von der AG Landwirtschaft bearbeitet. Es wurden mehrere denkbare Umsetzungsmodelle geprüft. Es wurde konstatiert, dass die Wildschadenssituationen im Land sehr unterschiedlich seien und Wildschadensausgleichskassen dabei nicht nur den Schadensausgleich, sondern auch die Wildschadensprävention im Fokus haben sollen.

Der Wildtierbericht 2018 wird Empfehlungen zur Weiterentwicklung des JWMG aus Sicht der Praxis beinhalten. Die Empfehlungen der AG Landwirtschaft zur Wildschadensregelung werden bei der Weiterentwicklung des JWMG für einen konkreten Gesetzesentwurf aufgegriffen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz